In der Senatssitzung am 21. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Datum: 17.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.11.23

Finanzierung Angebotsmaßnahmen/Betriebskosten Straßenbahn und Bus im Rahmen der Verlängerung der Linien 1 nach Mittelshuchting und der Linie 8 nach Stuhr und Weyhe

A. Problem

Gemeinsam mit den Gemeinden Stuhr und Weyhe arbeitet die Stadtgemeinde Bremen an der Verlängerung der Linien 1 und 8 über die heutige Endhaltestelle Roland-Center in Huchting hinaus auf der Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn (BTE) über Stuhr bis nach Weyhe-Leeste.

Das Projekt Linie 8 ist sowohl im Nahverkehrsplan 2018-2022 als auch im Nahverkehrsplan 2023-2027 des Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) enthalten. Im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 wird das Projekt als Basis-Maßnahme (BS.20) des beschlossenen Handlungskonzeptes in der höchsten Prioritätsstufe geführt.

Die Freie Hansestadt Bremen hat 2008 einen Vertrag mit der Bremer Straßenbahn AG sowie den Gemeinden Stuhr und Weyhe abgeschlossen, in dem sich die Beteiligten gegenseitig verpflichtet haben, ihren Anteil an dem Vorhaben Verlängerung Linie 8 zu tragen. Im damaligen Vertrag über die Verlängerung der Linie 8 nach Weyhe-Leeste wurden auch Regularien aufgenommen, die greifen, wenn sich das Projekt erheblich verzögert. Die diesbezüglichen Gespräche mit den beteiligten Vertragspartnern zur Fortschreibung der 2008 fixierten Kostensätze und Ansätze haben im Sommer 2023 stattgefunden. Da dieser Vertrag noch vor der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA) an die BSAG erfolgte, wird der Vertrag zurzeit überarbeitet und u.a. auf die neu ermittelten Kostensätze angepasst.

Im Ergebnis führt das Gesamtpaket aus den Angebotsänderungen (Verlängerung Linie 1, Verlängerung Linie 8, Einstellung Linie 55, Beibehaltung und Anpassung Ringbus Huchting Linien 57/58) zu einer Erhöhung des Leistungsangebots der BSAG und zu einer Erhöhung der Betriebskosten.

Der bremische Anteil der nicht durch zusätzliche Einnahmen gedeckten Betriebskosten der Gesamtmaßnahme "Linie 1 und 8" wird nach aktuellen Zahlen ab dem HH-Jahr 2027 1,63 Mio. €/a betragen. Im HH-Jahr 2026 sind 0,75 Mio. € Betriebskosten vorgesehen, wenn, wie zurzeit geplant, im Sommer 2025 der Betrieb für die Linie 1 mit den entsprechenden Netzanpassungen aufgenommen wird. Diese Kosten werden über das ÖDLA-Änderungsmanagement abgebildet und werden für Bremen erstmals 2026 haushaltswirksam. Die Vorlaufkosten für die Einführung und Umstellung des Betriebs fallen in 2025 an und betragen 0,54 Mio.

Die Gemeinden Stuhr und Weyhe beabsichtigen im Herbst 2023, Beschlüsse zur Finanzierung sowohl der Bau- als auch der Betriebskosten für den Bau und Betrieb der Linie 8 zu fassen, um den Bau der Linie 8 ab Anfang 2024 dort zu finanzieren. Dieser hier zu fassende Beschlüss ist Grundlage für diese zu fassenden Beschlüsse in den Gremien der beiden Gemeinden Stuhr und Weyhe sowohl zur anteiligen Übernahme der Bau- als auch der dauerhaften Betriebskosten. Um die Gesamtfinanzierung sowohl vom Bau als auch vom Betrieb des Konzepts "Linie 1/8" in Bremen, Stuhr und Weyhe sicher zu stellen, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt der Beschlüss der vorliegenden Vorlage zur Finanzierung des Betriebs durch den Senat notwendig. Der Beschlüss zur Finanzierung des Betriebs der hier beschriebenen Angebotsausweitungen des Konzepts "Linie 1/8" ist zudem erforderlich, um die BSAG gemäß öffentlichen Dienstleistungsauftrags im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA) mit diesen Mehrleistungen zu beauftragen. Damit wird die BSAG in die Lage versetzt, termingerecht die Vorarbeiten für die stufenweise Betriebsaufnahme der Verlängerung der Linien 1 und 8 durchzuführen.

B. Lösung

Mit der Vorbereitung des Betriebes in 2024 und der erwarteten Inbetriebnahme Mitte 2025 der Linie 1 bzw. Mitte 2026 der Linie 8 werden Kosten nachschüssig von rd. 2,92 Mio. EUR erwartet. Durch das Projekt "Angebotsmaßnahmen Straßenbahn und Bus im Rahmen der Verlängerung der Linien 1 nach Mittelshuchting und der Linie 8 nach Stuhr und Weyhe" werden jährlich 1.164 t CO2 durch Verlagerung von Fahrten mit Pkw auf den ÖPNV eingespart. Das Projekt ist durch die Nutzung der vorhandenen Gleistrasse und deren Reaktivierung für den Personenverkehr besonders nachhaltig, sowohl aus Sicht des minimierten Eingriffs in Natur und Landschaft, als auch aus Aspekten der Flächenversiegelung. Der Betrieb der Linien 1 und 8 leistet somit einen wesentlichen Beitrag zu einer klimaschonenden Mobilität und somit zur Erreichung der Ziele des Aktionsplans Klimaschutz.

Gegenüber der BSAG AG ist darauf hin der ÖDLA über das Änderungsmanagement anzupassen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Mit der Vorbereitung des Betriebes in 2024 und der erwarteten Inbetriebnahme Mitte 2025 der Linie 1 bzw. Mitte 2026 der Linie 8 werden folgende Kosten von 0,54 Mio. EUR in 2025, 0,75 Mio. EUR in 2026 und 1,63 Mio. EUR in 2027 nachschüssig im Rahmen der Abrechnung mit der BSAG für Bremen erwartet. Insgesamt von 2024-2027 rd. 2,92 Mio. EUR.

Ab 2028 werden die Betriebskosten in der Haushaltsaufstellung 2028/2029 prioritär im Haushalt des PPL 68 eingeplant.

Mit dem Regelbetrieb der Linie 8 betragen die Gesamtkosten für den Streckenabschnitt der Linie 8 mit Abbestellung der Linie 55 (Ringbus Huchting) rd. 0,27 Mio. EUR p.a. zzgl. Kostensteigerungen ab 2028.

Ab 2028 werden jeweils 5% p.a. Kostensteigerungen eingeplant.

Für den Vorlauf und die Inbetriebnahme wird mit Auftragserteilung eine vertragliche Verpflichtung bis 2027 von 2,92 Mio. EUR eingegangen. Die Abrechnung der Linien erfolgt nachschüssig im Folgejahr über den Verlustausgleich der BSAG. Die Finanzierung von 2025 bis 2027 wird im Rahmen der beschlossenen Eckwerte 2024/2025 prioritär in der Haushaltsaufstellung und der Finanzplanung auf einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3681.68228-6 "BSAG Betrieb Linie 1+8" sichergestellt. Die Mittel werden über den konsumtiven Verlustausgleich mittels der BVBG abgerechnet.

Für die haushaltstechnische Absicherung der Maßnahme wird eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung auf dieser Haushaltstelle über 2,92 Mio. EUR mit Abdeckung in 2025-2027 über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. In gleicher Höhe wird die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 3995.971 11-8, Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, nicht in Anspruch genommen.

Die Betriebskosten werden über das ÖDLA-Änderungsmanagement berücksichtigt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen in den senatorischen Behörden nicht; Angebote des ÖPNV kommen allen Menschen zu Gute.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

- 1. Der Senat nimmt den Bericht zum Bau und zur Aufnahme des Betriebs der Linie 1/8 zur Kenntnis.
- 2. Der Senat stimmt den Vorlaufkosten und den Betriebskosten der Straßenbahnlinie 1/8 bis einschl. 2027 von rd. 2,92 Mio. EUR zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung zu.
- 3. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Zustimmung der Fachdeputation zur Finanzierung und Verpflichtung sowie die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen
- 4. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, für den Betrieb der Linie 1/8 die entsprechenden Änderungen des ÖDLA mit der BSAG durch den ZVBN zu veranlassen.

Finanzierung Angebotsmaßnahmen/Betriebskosten Straßenbahn und Bus im Rahmen der Verlängerung der Linien 1 nach Mittelshuchting und der Linie 8 nach Stuhr und Wevhe

weyne				
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ einzelwirtschaftlichen ☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen				
Methode der Berechnung (siehe Anlage) ☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse ☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool				
Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage) ☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse				
Anfangsjahr der Berechnung : Betrachtungszeitraum (Jahre): Unterstellter Kalkulationszinssatz:				
Geprüfte Alternativen				
Nr.	Benennung der Alternativen	Rang		
1	Umsetzung der Maßnahme	1		
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2		

Ergebnis

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1.

Die Maßnahme ist ein wesentlicher Bestandteil für die Verkehrswende und den damit verbundenen Klimaschutz.

Weitergehende Erläuterungen

1. Umsetzung der Maßnahme

Gemeinsam mit den Gemeinden Stuhr und Weyhe arbeitet die Stadtgemeinde Bremen an der Verlängerung der Linien 1 und 8 über die heutige Endhaltestelle Roland-Center in Huchting hinaus auf der Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn (BTE) über Stuhr bis nach Weyhe-Leeste.

Das Projekt Linie 8 ist sowohl im Nahverkehrsplan 2018-2022 als auch im Nahverkehrsplan 2023-2027 des Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) enthalten. Im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 wird das Projekt als Basis-Maßnahme (BS.20) des beschlossenen Handlungskonzeptes in der höchsten Prioritätsstufe geführt.

Die Freie Hansestadt Bremen hat 2008 einen Vertrag mit der Bremer Straßenbahn AG, den Gemeinden Stuhr und Weyhe abgeschlossen, in dem sich die Beteiligten gegenseitig verpflichtet haben, ihren Anteil an dem Vorhaben Verlängerung Linie 8 zu tragen. Im damaligen Vertrag über die Verlängerung der Linie 8 nach Weyhe-Leeste wurden auch Regularien aufgenommen, die greifen, wenn sich das Projekt erheblich verzögert. Die diesbezüglichen Gespräche mit den beteiligten Vertragspartnern zur Fortschreibung der 2008 fixierte Kostensätze und Ansätze haben im Sommer 2023 stattgefunden und wurden erfolgreich beendet. Da dieser Vertrag noch vor der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA) an die BSAG erfolgte, wird dieser Vertrag zurzeit überarbeitet.

Im Ergebnis führt das Gesamtpaket aus den Angebotsänderungen zu einer Erhöhung des Leistungsangebots der BSAG und zu einer Erhöhung der Betriebskosten, s. beigefügte Vorlage. Der bremische Anteil der nicht durch zusätzliche Einnahmen gedeckten Betriebskosten der Gesamtmaßnahme "Linie 1 und 8" wird nach aktuellen Zahlen ab dem HH-Jahr 2027 1,63 Mio. €/a betragen (im HH-Jahr 2026 0,75

Formularversion: 2017/03

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

	Mio. €). Diese Kosten werden über das ÖDLA-Änderungsmanagement abgebildet und werden für Bre- men erstmals 2026 haushaltswirksam.				
	Allerdings fallen bereits in 2025 betriebliche Vorlaufkosten an, die aus dem Haushalt zu finanzieren sind. Dies bildet die Grundlage für zu fassende Beschlüsse in den Gremien der Gemeinden Stuhr und Weyhe sowohl zur anteiligen Übernahme der Bau- als auch der dauerhaften Betriebskosten, welche dann über das ÖDLA-Änderungsmanagement abgedeckt werden. Die Vorlaufkosten für die Einführung und Umstellung des Betriebs fallen in 2025 an und betragen 0,54 Mio. €.				
	2. Keine Umsetzung der Maßnahme Würden die zusätzlichen Betriebskosten nicht übernommen, würde das den Betrieb der Linien gefährden. Somit könnte das seit Jahren geplante und begonnene Projekt des Ausbaus der Linien 1 und 8 auch in die niedersächsischen Nachbargemeinden nicht betrieben werden.				
Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:					
	1. Ende 2027 (nach erstem vollen Be- triebsjahr beider Li- nien)				
Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)					
	Nr. Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl		
	1 CO ² - Einsparungen Linie 1 / 8	t	1.164		
	2 Leistungs-km Linie 8	km	480.000		
Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten / ☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt. ☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung					

Formularversion: 2017/03 Seite **2** von **2**